

# Soforthilfeprogramm des Bundes ("Soforthilfe Corona")

Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen und Soloselbständige

## Informationen zur Antragstellung

### Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage sind die Richtlinien für die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen und Soloselbständige ("Corona-Soforthilfen") des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes vom 31.03.2020. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr ist im Saarland Bewilligungsbehörde für die Soforthilfen des Bundes.

[Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Antrages insbesondere unsere FAQ](#)

### Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung der vorstehend erhobenen Daten ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr als Bewilligungsbehörde. Die Daten werden zur Bearbeitung des Antrags auf Soforthilfe Corona erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 SDStG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und über Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr online unter [Datenschutz](#) zur Verfügung gestellt.

Die Hinweise zum Datenschutz nehme ich zur Kenntnis und stimme zu.

weiter

## Soforthilfeprogramm des Bundes ("Soforthilfe Corona")

Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen und Soloselbständige

### 1. Angaben zum Antragsteller

#### 1.1 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Soloselbstständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen (einschließlich Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion) mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent - VZÄ), die (a) wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen oder im Hauptberuf als Freiberufler oder Selbstständige tätig sind, (b) ihren Sitz im Saarland haben und (c) bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind.

Einschränkung: Antragsberechtigt sind nur Unternehmen, die nicht bereits am 31.12.2019 in Schwierigkeiten waren gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung.

Die Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Amtsblatt der Europäischen Union L 187 vom 26.06.2014, S. 1) gilt für Antragsteller, die nicht in Schwierigkeiten sind und/oder für Antragsteller, die am 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren, aber danach in Folge des Ausbruchs von COVID-19 Schwierigkeiten hatten oder in Schwierigkeiten geraten sind. Für Unternehmen, die im Fischerei- und Aquakultursektor oder in der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind, gilt die Definition des Begriffs "Unternehmen in Schwierigkeiten" gemäß Art. 2 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 bzw. Art. 3 Abs. 5 der Verordnung 1388/2014.

Unternehmensbezeichnung/Firma \*

Nachname (Inhaber/Geschäftsführer) \*

Vorname (Inhaber/Geschäftsführer) \*

Rechtsform \*

Steuer-IdNr., Steuernummer und Umsatzsteuer-IdNr. finden Sie u.a. auf dem jeweiligen Jahressteuerbescheid. Sofern Sie über keine Steuer-IdNr. verfügen, bitten wir um Eintragung der Umsatzsteuer-IdNr.

Handelsregisternummer

Steuer-IdNr.

Steuernummer \*

Umsatzsteuer-IdNr.

Zum Nachweis der Unternehmung ist z.B. beizufügen: Kopie der Gewerbeanmeldung oder Kopie des Handelsregisterauszuges oder Kopie des letzten Steuerbescheides oder Nachweis der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

Anhang \*

Datei auswählen Keine ausgewählt

Scannen oder fotografieren Sie das entsprechende Dokument. Bitte beachten Sie, dass die Datei nicht größer als 2 MB sein darf. Zugelassene Dateiformate sind pdf, jpg oder gif.

Soloselbstständig oder freiberuflich tätig:

Auswahl \*

Geschäftsadresse:

Straße \*

PLZ \*

Ort \*

Landkreis \*

Nachname (Ansprechpartner) \*

Vorname (Ansprechpartner) \*

E-Mail \*

Telefon \*

E-Mail (Wiederholung) \*

Zum Nachweis der Legitimation ist dem Antrag die Kopie eines gültigen Personalausweises (Vorder- & Rückseite) oder eines vergleichbaren Legitimationspapiers des/der Antragstellenden bzw. des Vertretungsberechtigten beigelegt.

Anhang Vorderseite \*

Datei auswählen Keine ausgewählt

Scannen oder fotografieren Sie das entsprechende Dokument. Bitte beachten Sie, dass die Datei nicht größer als 2 MB sein darf. Zugelassene Dateiformate sind pdf, jpg oder gif.

Anhang Rückseite

Datei auswählen Keine ausgewählt

zurück

weiter

# Soforthilfeprogramm des Bundes ("Soforthilfe Corona")

Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen und Soloselbständige

## 2. Angaben zur Bankverbindung Firmenkonto

Kreditinstitut \*

IBAN \*

BIC \*

zurück

weiter

# Soforthilfeprogramm des Bundes ("Soforthilfe Corona")

## Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen und Soloselbständige

### 3. Angaben zur Branche

**Branche der Tätigkeit, für die dieser Antrag gestellt wird** (Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit):

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 1. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden  | <input type="checkbox"/> 11. Information und Kommunikation   |
| <input type="checkbox"/> 2. Verarbeitendes Gewerbe   | <input type="checkbox"/> 12. Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen                            |
| <input type="checkbox"/> 3. Energieversorgung  | <input type="checkbox"/> 13. Grundstücks- und Wohnungswesen  |
| <input type="checkbox"/> 4. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | <input type="checkbox"/> 14. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen |
| <input type="checkbox"/> 5. Baugewerbe   | <input type="checkbox"/> 15. Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienst- und Werkleistungen                |
| <input type="checkbox"/> 6. Handel   | <input type="checkbox"/> 16. Erziehung und Unterricht  |
| <input type="checkbox"/> 7. Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen   | <input type="checkbox"/> 17. Gesundheits- und Sozialwesen  |
| <input type="checkbox"/> 8. Verkehr und Lagerei  | <input type="checkbox"/> 18. Kunst, Unterhaltung und Erholung  |
| <input type="checkbox"/> 9. Gastgewerbe  | <input type="checkbox"/> 19. Erbringung von sonstigen Dienstleistungen   |
| <input type="checkbox"/> 10. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei  | <input type="checkbox"/> 20. Sonstige  |

### 4. Anzahl der Beschäftigten zum Zeitpunkt der Antragstellung

(Mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber gehen in die Beschäftigtenzahl ein, Auszubildende können ebenfalls mitberücksichtigt werden. Teilzeitkräfte und 450 Euro-Jobs sind entsprechend in Vollzeitäquivalente (VZÄ) umzurechnen. Für die Berechnung gilt Folgendes:

- Beschäftigte bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- Beschäftigte bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- Beschäftigte über 30 Stunden = Faktor 1
- Beschäftigte auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3)

Anzahl \*

Bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahl sind die Daten von etwaigen Partner- und/oder verbundenen Unternehmen mit einzubeziehen. Es gilt die jeweils aktuelle KMU-Definition der EU, derzeit die Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 (2003/361/EG). Hilfestellung bietet das Benutzerhandbuch KMU-Definition.

zurück

weiter

## Soforthilfeprogramm des Bundes ("Soforthilfe Corona")

Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen und Soloselbständige

### 5. Angaben zu Art und Umfang der Soforthilfe, Antragsfrist

#### 5.1 Hinweise

Die Soforthilfe wird als Billigkeitsleistung zur Überwindung einer existenzgefährdenden Wirtschaftslage gewährt, die durch die Corona-Krise vom Frühjahr 2020 entstanden ist.

Eine existenzgefährdende Wirtschaftslage wird angenommen, wenn die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb des Antragstellers voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pacht, Leasingaufwendungen) zu zahlen (Liquiditätssengpass).

Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten (VZÄ):

Antragsteller mit bis zu 5 Beschäftigten (VZÄ) können eine einmalige Soforthilfe von insgesamt bis zu 9.000 Euro erhalten; Antragsteller mit bis zu 10 Beschäftigte (VZÄ) können eine einmalige Soforthilfe von insgesamt bis zu 15.000 Euro erhalten. Die konkrete Einmalzahlung orientiert sich an einem glaubhaft versicherten Liquiditätssengpass für drei bzw. fünf aufeinander folgende Monate.

Für den Fall, dass dem Antragsteller im Antragszeitraum ein Miet- bzw. Pachtnachlass von mindestens 20% gewährt wurde, kann er den fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand nicht nur für drei, sondern für fünf Monate ansetzen.

Eine nachträgliche Senkung der Miete oder Pacht führt nicht zu einer Rückforderung.

Der Antrag ist spätestens bis zum 31. Mai 2020 zu stellen.

5.2. Der Liquiditätssengpass ist ohne eine evtl. beantragte/erhaltene staatliche Hilfe (vgl. Ziffer 6) anzugeben, d.h. diese staatlichen Hilfen bleiben bei der Ermittlung des Liquiditätssengpasses unberücksichtigt. Die Höhe des Liquiditätssengpass für drei bzw. fünf aufeinander folgende Monate ab Antragstellung beträgt somit:

Betrag \*

5.3. Grund für die existenzgefährdende Wirtschaftslage aufgrund der Corona-Pandemie \*  
(kurze Erläuterung):

\* Vgl. Ziffer 2 der "Corona-Soforthilfen"-Richtlinien.

kurze Erläuterung \*

### 6. Angaben zu weiteren beantragten Hilfen

6.1. Wurden bereits weitere staatliche (insbesondere des Saarlandes) oder europäische Hilfen zum Ausgleich des unmittelbar infolge der Corona-Pandemie eingetretenen Liquiditätssengpasses beantragt, bewilligt oder sind beabsichtigt zu beantragen.

Auswahl \*

Art der Hilfe \*

voraussichtl. Höhe der Hilfe \*

6.2. Darüber hinaus beträgt die Höhe aller bislang nach der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 vom 24.03.2020 erhaltenen Kleinbeihilfen:

Betrag \*

zurück

weiter



# Soforthilfeprogramm des Bundes ("Soforthilfe Corona")

Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen und Soloselbständige

## 7. Subventionserhebliche Erklärungen des Antragstellers

(Hinweis: Die nachfolgenden Erklärungen der Ziffern 7.1. bis 7.4. müssen angekreuzt sein, um die hier beantragte Soforthilfe zu erhalten)

- 7.1. Mir ist bekannt, dass es sich bei den Angaben zu Ziffer 1., 4., 5. und 6. um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I S. 2037) und § 1 des Gesetzes Nr. 1061 über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 25.05.1977 (Amtsblatt S. 598) handelt. Mit ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
- 7.2. Ich erkläre, dass ich oder mein Unternehmen nach 1.1. antragsberechtigt bin/ist.
- 7.3. Ich versichere, dass meine wirtschaftliche Tätigkeit aus den in Ziffer 5.3 genannten Gründen wesentlich beeinträchtigt ist.
- 7.4. Ich versichere, dass ich die **Soforthilfe durch den Bund** nicht mehrfach beantragt habe und dies auch zukünftig nicht tun werde.

- 7.5. **Nur für Soloselbständige/Freiberufler:** Ich versichere, dass ich meine selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausübe.

## 8. Sonstige Erklärungen des Antragstellers

(Hinweis: Die nachfolgenden Erklärungen der Ziffern 8.2. bis 8.4. müssen angekreuzt sein, um die hier beantragte Soforthilfe zu erhalten)

- 8.1. Sofern diesem Antrag keine Gewerbeanmeldung beigelegt ist, bestätige ich, dass das antragstellende Unternehmen der Gewerbeanmeldepflicht nicht unterliegt.
- 8.2. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Soforthilfe als Einnahme steuerbar ist und kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht. Im Falle einer Überkompensation ist die zu viel erhaltene Soforthilfe zurückzuzahlen.
- 8.3. Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde und sonstigen zuständigen Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
- 8.4. Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.

zurück

weiter

Die nächste Seite enthält lediglich eine Zusammenfassung der eingegebenen Angaben mit dem Button „Daten übermitteln“.

Danach erhalten Sie die Information, dass Ihr Antrag nur in Verbindung mit der Kopie des Legitimationsnachweises und einem Nachweis der Unternehmung vollständig und gültig ist. Zudem wird Ihnen mitgeteilt, dass Sie zur Bestätigung der Legitimationsdaten mit der Übersendung Ihrer Daten umgehend eine Bestätigungs-E-Mail an die zuvor eingegebene E-Mail-Adresse erhalten, deren Erhalt Sie schnellstmöglich bestätigen müssen, damit Ihr Antrag bearbeitet werden kann.